# Beschlussvorlage DS 248/2011 öffentlich

Datum: 17.06.2011
Geschäftszeichen / Amt: 01.02 / Bereich Landrat

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: |
|---|---|
| Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss | 06.10.2011 |
| Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss | 27.10.2011 |
| Kreistag Stendal | 03.11.2011 |

## Betreff: Änderung Gesellschaftsanteile der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH in der vorliegenden Form.

Jörg Hellmuth

**Sachverhalt:**

**Anlass**

Die Gesellschafterstruktur der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

| Gesellschafter | Anteil am Stammkapital in % | Anteil am Stammkapital in € |
|---|---|---|
| Landkreis Stendal | 55,0 % | 14.060,52 € |
| Hansestadt Stendal | 30,0 % | 7.669,38 € |
| Stadt Tangermünde | 10,0 % | 2.556,46 € |
| AERO – Club Stendal e.V. | 5,0 % | 1.278,23 € |

Durch den Austritt der Stadt Tangermünde aus der Flugplatzgesellschaft und die Übernahme der frei werdenden Anteile durch die Hansestadt Stendal zum 1.1.2012 ändert sich die Gesellschafterstruktur wie folgt:

| Gesellschafter | Anteil am Stammkapital in % | Anteil am Stammkapital in € |
|---|---|---|
| Landkreis Stendal | 55,0 % | 14.060,52 € |
| Hansestadt Stendal | 40,0 % | 10.225,84 € |
| AERO – Club Stendal e.V. | 5,0 % | 1.278,23 € |

Die Änderung der Gesellschafterstruktur bedingt eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Gleichzeitig soll der Gesellschaftsvertrag von der Währungsbezeichnung „DM“ auf die Währung € umgestellt werden. Ferner sollen formelle Regelungen im Gesellschaftervertrag angepasst werden.

**geplante Änderungen**

Folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind vorgesehen:

| Bestand | neu |
|---|---|
| § 3 (1)<br>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000 (in Worten: fünfzigtausend Deutsche Mark). | §3 (1)<br>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.564,59 (in Worten: fünfundzwanzigtausendfünfhundertvierundsechzig 59/100 EURO). |

| | |
|---|---|
| §3 (2)<br>Von diesem Stammkapital übernehmen:<br>der Landkreis Stendal: 27.500,00 DM<br>die Stadt Stendal: 15.000,00 DM<br>die Stadt Tangermünde: 5.000,00 DM<br>der AERO-Club Stendal e.V. 2.500,00 DM | §3 (2)<br>Von diesem Stammkapital übernehmen:<br>der Landkreis Stendal: 14.060,52 € 55,0 %<br>die Stadt Stendal: 10.225,84 € 40,0 %<br>der AERO-Club Stendal e.V. 1.278,23 € 5,0 % |
| §8 (2)<br>Durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss kann die Gesellschafterversammlung die Liste der zustimmungsbedürftigen Geschäfte (Abs. 1) erweitern oder ändern. | §8 (2)<br>Durch einen mit *¾*-Mehrheit zu fassenden Beschluss kann die Gesellschafterversammlung die Liste der zustimmungsbedürftigen Geschäfte (Abs. 1) erweitern oder ändern. |
| §9 (1)<br>Die Gesellschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten ist und alle Gesellschafter gem. §7 (3) geladen wurden. | §9 (1)<br>Die Gesellschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens *3/4* des Stammkapitals vertreten ist und alle Gesellschafter gem. §7 (3) geladen wurden. |
| §9 (6)<br>Gesellschafterbeschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. | §9 (6)<br>Gesellschafterbeschlüsse werden mit *¾*-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. |
| §9 (8)<br>Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Je 500,00 DM eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme. | §9 (8)<br>Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Je *255,65 €* eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme. |
| §11(3)<br>...Rechtsgeschäfte, die im einzelnen einen wirtschaftlichen Wert von DM 50.000,00 übersteigen... | §11(3)<br>...Rechtsgeschäfte, die im einzelnen einen wirtschaftlichen Wert von *25.500,00 €* übersteigen... |
| § 12 (2)<br>Jahresabschluss und Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. | § 12 (2)<br>Jahresabschluss und Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für *große* Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. |
| § 12 (6)<br>nicht vorhanden | § 12 (6)<br>Die Geschäftsführung der Gesellschaft stellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan gemäß § 121 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt auf und legt diesen so rechtzeitig zur Beschlussfassung vor, dass er als Anlage zum Haushaltsplan der Kommune veröffentlicht werden kann. Der Wirtschaftsplanung liegt eine dreijährige Investitions- und Finanzplanung zugrunde. |
| §14 (1)<br>Die Gesellschafter übernehmen den Verlustausgleich durch eine Zuführung zu einer Rücklage, deren Anteil sich entsprechend dem Anteil des Stammkapitals bemisst. | §14 (1)<br>Die Gesellschafter übernehmen den Verlustausgleich durch eine Zuführung zu einer Rücklage, deren Anteil sich entsprechend dem Anteil des Stammkapitals bemisst. *Die Zuschusspflicht ist begrenzt auf die Leistungsfähigkeit der Haushalte der Gesellschafter.* |
| §15 (4)<br>Wird der Geschäftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters von den verbleibenden Gesellschaftern übernommen oder aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses auf einen Dritten übertragen, so bemisst sich das Entgelt für diesen Geschäftsanteil nach den im Zeitpunkt des Ausscheidens geltenden steuerlichen Bestimmungen für die Bewertung von Anteilen an nichtbörsennotierten Kapitalgesellschaften. Fällt der Zeitpunkt des Ausscheidens nicht auf den Stichtag eines Jahresabschlusses, so ist der für die Bewertung maßgebliche Zeitpunkt der Stichtag desjenigen Jahresabschlusses, der dem Tag des Ausscheidens des Gesellschafters am nächsten kommt. | §15 (4)<br>Wird der Geschäftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters von den verbleibenden Gesellschaftern übernommen oder aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses auf einen Dritten übertragen, *so ist das Entgelt zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festzulegen.*<br><br>Bestehen zwischen den Gesellschaftern Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes, so soll ein von ihnen gemeinsam zu bestellender Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer die Höhe des Entgeltes für alle Beteiligten bindend ermitteln. Dabei sind die geltenden steuerlichen Bestimmungen für die Bewertung von Anteilen an nichtbörsennotierten Kapitalgesellschaften anzuwenden. Fällt der Zeitpunkt |

| | |
|---|---|
| Bestehen zwischen den Gesellschaftern Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes, so soll ein von ihnen gemeinsam zu bestellender Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer die Höhe des Entgeltes für alle Beteiligten bindend ermitteln. Die Kosten für das Gutachten sind von der Gesellschaft und dem ausscheidenden Gesellschafter je zur Hälfte zu tragen. | des Ausscheidens nicht auf den Stichtag eines Jahresabschlusses, so ist der für die Bewertung maßgebliche Zeitpunkt der Stichtag desjenigen Jahresabschlusses, der dem Tag des Ausscheidens des Gesellschafters am nächsten kommt.<br><br>Die Kosten für das Gutachten sind von der Gesellschaft und dem ausscheidenden Gesellschafter je zur Hälfte zu tragen. |

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH